

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Gesundheits- amt

Die Rolle der 21 hessischen Landkreise bei der Bekämpfung des Coronavirus

Am 28. Februar 2020 hat das Coronavirus das Bundesland Hessen erreicht. An diesem Tag bestätigt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, dass eine Person aus dem Lahn-Dill-Kreis positiv getestet wurde. In den nun folgenden Wochen wurde das gesellschaftliche Leben in Hessen in einer nie zuvor gekannten Art und Geschwindigkeit bis zu den späteren Lockerungen zunächst auf ein Minimum reduziert. Bei den insbesondere nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes zu veranlassenden Maßnahmen kommt den Landkreisen, neben den kreisfreien Städten und dem Land Hessen, eine besonders maßgebende Rolle zu.

So waren es zunächst die 21 Landkreise und die fünf kreisfreien Städte, die durch Test- und Quarantäne-Maßnahmen sowie im Wege von Allgemeinverfügungen zum Beispiel zu Veranstaltungsverböten die ersten wesentlichen Einschränkungen für die Bevölkerung veranlassen mussten. Wie alle öffentlichen Verwaltungen in Hessen waren und sind die Landkreise zudem gehalten, ihr übliches Aufgaben- und Leistungsspektrum für die Bevölkerung sicherzustellen. Hierzu wurde insbesondere die Umstellung auf Online-Service bei gleichzeitiger starker Reduzierung des Publikumsverkehrs in den Kreishäusern vorgenommen. Großen Teilen des Personals wurde gleichzeitig die Möglichkeit zur Heimarbeit ermöglicht, um insgesamt die persönlichen Kontakte mit den Kundinnen und Kunden sowie innerhalb der Belegschaft auf ein Minimum zu reduzieren.

Als maßgebender Akteur bei der Bekämpfung des Coronavirus haben die Landkreise sodann aber die folgenden besonderen Aufgaben übernommen (Auswahl):



Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

die Corona-Pandemie bestimmt aktuell sämtliche Lebensbereiche der Menschen auch in Hessen.

Die 21 hessischen Landkreise nehmen auch in diesen schweren Zeiten ihre Verantwortung wahr und halten die Leistungen und Aufgaben für die Bevölkerung, soweit möglich, aufrecht. Zudem kommt ihnen eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Coronavirus zu. Hierüber informiert der nebenstehende Leitartikel.

Bei der Lektüre dieses sowie der weiteren Artikel des Newsletters wünsche ich Ihnen viele interessante Einblicke.

Ihr
Bernd Woide, Präsident

AKTUELLE THEMEN SEITE 02

- Coronakrise stellt kommunale Haushalte vor enorme Herausforderungen

KURZ NOTIERT SEITE 03

- Kreisgremien auch in Krisenzeiten handlungsfähig: Neue Eilentscheidungsregelung in Kraft
- OZG-Koordinierungsstelle jetzt personell arbeitsbereit

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04

- SGB II-Mehrkosten der Kreise ausgleichen
- Hilft die Corona-App auch den Gesundheitsämtern?

TERMINE

SEITE 04

- **Information und Beratung der Bevölkerung**
Seit Anbeginn informieren die Landkreise über die Daten zur Fallentwicklung, zu Hygienemaßnahmen und zu den Standorten, an denen (durch die KV Hessen) Corona-Tests durchgeführt werden. Dazu wurden auch telefonische Hotlines und Email-Kontaktmöglichkeiten etabliert.
- **Absonderung von erkrankten Personen und Verdachtspersonen**
Diese Aufgabe steht im besonderen Fokus der Gesundheitsämter: Personen über positive Testergebnisse informieren, Quarantäne-Maßnahmen veranlassen und überwachen sowie Kontaktpersonen ausfindig machen.
- **Erlass von Allgemeinverfügungen für besondere Situationen**
Die Landkreise reagieren mit sogenannten Allgemeinverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz auf besondere Situationen in den jeweiligen Landkreisen. Zum Beispiel zur notwendigen Schließung oder Quarantänisierung von Einzel-einrichtungen wie Pflegeheime oder andere mehr.
- **Umsetzung und Durchsetzung der Corona-Verordnungen der Landesregierung**
In den Corona-Verordnungen des Landes werden die Gesundheitsämter als zuständig für die Durchsetzung der Ge- und Verbote genannt. Unterstützung bekommen sie durch die Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch die Polizei.
- **Sicherstellung des Transportes mit dem Rettungsdienst in geeignete Kliniken**
Nicht nur, aber eben gerade auch für schwerer an Corona erkrankte Personen wird über die integrierten Leitstellen der Landkreise die Versorgung und der Transport mit Rettungsmitteln sichergestellt und koordiniert.
- **Sicherstellung von Betten- und Beatmungskapazitäten in den Kreiskliniken**
Knapp zwei Drittel der 21 hessischen Landkreise sind noch Träger eigener Kliniken, teilweise in Verbänden. Mit diesen Häusern sind sie unmittelbar in die stationäre Covid-Versorgungsstruktur mit sogenannten koordinierenden Schwerpunkt-kliniken in den sechs hessischen Versorgungsregionen eingebunden.
- **Unterstützung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte**
Die Landkreise pflegen die Kommunikation mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und versuchen, mit Informationen und ggf. mit Schutzmaterial zu unterstützen.

Zudem sind sie im Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und setzen sich für die bestmögliche Struktur der Versorgung durch die KV Hessen ein.

- **Vorhaltung von Kapazitäten und Leistungen des Katastrophenschutzes**
Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind durch die Landesregierung gehalten, sich auf die Zeiten vorzubereiten, wenn die Krankenhauskapazitäten und Bettenkapazitäten in den Reha-Kliniken erschöpft sind. Zudem sollen sie für kleinere Amtshilfen vor allem für die Akteure des Gesundheitswesens zur Verfügung stehen.
- **Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung**
Alle Landkreise beteiligen sich an der Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung, aber auch von Desinfektionsmitteln. Bei der Verteilung der von Bund und Land beschafften Materialien kommt den Landkreisen eine wichtige „Knotenfunktion“ zu. Per Verordnung der Landesregierung sind die Gesundheitsämter zudem zuständig, die Meldepflicht für Beatmungsgeräte umzusetzen.
- **Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen in Schulen und Kitas**
Als Schulträger und Zuständige für die Schülerbeförderung sind die Landkreise Koordinator und Mitorganisierende im Kontext der Schließung von Schulen und Schulsportanlagen; und auch wieder im Zusammenhang mit den schrittweisen Öffnungen. Zudem stehen die Jugendämter den Kommunen und den Einrichtungen bei allen Fragen zur Notbetreuung als Ansprechpartner zur Verfügung.
- **Beratung und Unterstützung von Unternehmen in finanzieller Not**
Vor allem über die Wirtschaftsförderungen der Landkreise werden die örtlichen Unternehmen auf die Unterstützungsangebote des Landes und des Bundes sowie darüber hinaus aufmerksam gemacht. Zudem sind die (kommunalen) Jobcenter zuständig für die Gewährung der Grundsicherungsleistungen für „Solo-Selbständige“, die durch die Corona-Krise in Schieflage gekommen sind.
- **Aufspannen eines Schutzschirmes für soziale Einrichtungen**
Viele soziale Einrichtungen sind bedingt durch die Corona-Krise von finanziellen Schieflagen bedroht. Hier versuchen die Landkreise, unter anderem durch Sicherstellung von Weiterzahlungen oder nun durch Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes des Bundes einen Schutzschirm aufzuspannen.

Coronakrise stellt kommunale Haushalte vor enorme Herausforderungen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise werden auf absehbare Zeit auch die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen stellen, deren Dimension sich derzeit allenfalls ansatzweise abschätzen lässt.

So rechnet der Deutsche Landkreistag alleine für 2020 unter Berücksichtigung einnahme- und ausgabeseitiger Effekte bundesweit mit einem kommunalen Finanzierungsdefizit von etwa 11 Euro Mrd. In Hessen sind die kommunalen Spitzenverbände in den bisherigen Gesprächen mit dem Hessischen Finanzministerium übereingekommen, dass eine weitere Steuerschätzung im Spätsommer erste Klarheit über das Ausmaß der kommunalen Steuerausfälle und entsprechender Auswirkungen auf den KFA der Jahre 2021 und 2022 bringen wird. Nach den bisherigen Rückmeldungen aus den Mitgliedskreisen dürften sich in diesen Bereichen die größten finanziellen Herausforderungen aufgrund der Corona-Krise herausbil-

den. Daher soll im Herbst eine Gesamtdebatte mit dem Ziel einer fairen finanziellen Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen geführt werden. Ungeachtet dessen konnten die kommunalen Spitzenverbände bereits erste Erleichterungen mit Blick auf die Liquiditätssituation der hessischen Kommunen erreichen. So besteht die Möglichkeit zur deutlich erleichterten Erhöhung des Höchstbetrages an Liquiditätskrediten durch Beschluss des Finanzausschusses – ohne Erfordernis eines Nachtragshaushaltes und bei angekündigter „großzügiger“ Prüfung durch die Aufsichtsinstanzen. Auch hat das Hessische Innenministerium auf dem Erlasswege ein „Moratorium“ dahingehend verkündet, dass die coronabedingten Einnahmeausfälle nicht die üblichen Pflichten zu Nachtragshaushalten und Haushaltssicherungskonzepten auslösen werden. Zur kurzfristigen Stärkung der Liquidität wurde zudem die Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für die Monate Mai, Juni und Juli vorgezogen.

Kreisgremien auch in Krisenzeiten handlungsfähig: Neue Eilentscheidungsregelung in Kraft



Der Landtag hat in seiner Sitzung am 24. März 2020 das „Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfreiheit und zur Verschiebung von Bürgermeisterwahlen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie“ verabschiedet. Es ist am 28. März in Kraft getreten und sieht in § 30a HKO eine Eilentscheidungsoption für einen besonders eingerichteten Ausschuss oder den Finanzausschuss anstelle des Kreistages vor.

Dieses Eilentscheidungsrecht soll der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen – Entscheidungsnotwendigkeiten der kommunalen Vertretungsorgane einerseits, krankheits- und quarantänebedingter Ausfall von Mitgliedern sowie Vermeidung von Ansteckungen und der Ausbreitung des Virus' andererseits – dienen. Der Ausschuss kann im Extremfall alle Entscheidungen treffen, wenn und soweit es das Wohl des Landkreises erfordert. Wenn es um Entscheidungen geht, die in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages fallen muss die Eilentscheidung nach Inhalt, Umfang und Dauer auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass ein Aufschub der Entscheidung bis zur nächsten regulären bzw. bis zu einer Sondersitzung des Kreistages nicht ohne Schaden für den Landkreis möglich ist.

Vor dem Hintergrund, dass auch Zusammenkünfte in einem kleineren Kreis wie etwa einem Ausschuss aus Gründen der Infektionsvermeidung problematisch sein könnten, soll die dringliche Entscheidung darüber hinaus auch in nichtöffentlicher Sitzung, bei Bedarf sogar im Umlaufverfahren getroffen werden können. Der Kreistag kann bei fehlendem Einverständnis in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

Mit diesen Regelungen will der Gesetzgeber die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien auch in Zeiten der Pandemie erhalten, knüpft die Abweichung vom Grundsatz der Öffentlichkeit und Transparenz der kommunalen Willensbildung aber an strikte Voraussetzungen.

Zu den einzelnen Voraussetzungen und den Besonderheiten im Verfahren hat die Geschäftsstelle des Hessischen Landkreistages in Abstimmung mit der Kommunalabteilung des Hessischen Innenministeriums einen Handlungsleitfaden erarbeitet, der den Landkreisen zur Verfügung steht und der fortgeschrieben werden soll.

Eine aktuelle Erhebung hat ergeben, dass von der Möglichkeit des Eilausschusses zwölf Landkreise Gebrauch gemacht haben bzw. dies aktuell noch planen. Perspektivisch beabsichtigt annähernd die Hälfte der Landkreise, den Kreistag wieder in der üblichen Form tagen zu lassen, teilweise auch die Fachausschüsse. Auf die Einhaltung der Vorgaben des RKI wird hierbei geachtet. Mehrere Landkreise prüfen aktuell Tagungen von Kreistag und Ausschüssen in verminderter Zusammensetzung.

OZG-Koordinierungsstelle jetzt personell arbeitsbereit



Am 04. Mai 2020 war der erste Arbeitstag zweier weiterer kommunaler Vertreter in der Koordinierungsstelle der kommunalen Spitzenverbände, die damit nun arbeitsfähig ist. Der Hessische Landkreistag wird dort von Herrn Christopher Roos vertreten, der Hessischen Städtetag von Frau Dr. Anja Wiesmeier und der Hessische Städte- und Gemeindebund von Herrn Uwe Steuber.

In der Koordinierungsstelle wird die technische OZG-Umsetzung auf kommunaler Ebene organisiert und gesteuert. Dementsprechend gehört es insbesondere zu ihren Aufgaben die zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen zu priorisieren und ein Arbeitsprogramm für die technische Umsetzung in den „kommunalen Digitalisierungsfabriken“ zu erstellen. Das beinhaltet auch die Auswahl, Benennung, Koordinierung und Bündelung kommunaler Fachexpertinnen und Fachexperten für die „kommunalen Digitalisierungsfabriken“ sowie die Bündelung der dort erzielten und der bereits im Einsatz befindlichen Ergebnisse. Eine weitere Aufgabe ist die Koordinierung der Mitwirkung im Digitalisierungsprogramm II (Verteiltes Vorgehen) des IT-Planungsrates.

SGB II-Mehrkosten der Kreise ausgleichen

Im Zuge der Coronakrise rechnen die Landkreise auch mit erheblichen Mehrausgaben der Jobcenter. DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager sagte: „Wir erwarten, dass bis zu 1,2 Mio. zusätzliche Haushalte Anspruch auf SGB II-Leistungen haben werden. Das hat nicht nur Mehrkosten beim Bund in einer Größenordnung von 7,5 Mrd. Euro zur Folge, sondern auch der Landkreise und kreisfreien Städte von gut 2 Mrd. Euro. Wir fordern daher Bund und Länder auf, eine entsprechende finanzielle Kompensation vorzusehen. Die Kommunen dürfen nicht auf den immensen Mehrkosten sitzen bleiben.“ Sager erläuterte, dass der Anstieg der Empfängerzahlen zum einen darauf zurückzuführen sei, dass in vielen Fällen das Kurzarbeitergeld nicht ausreiche, um die allgemeine Lebenshaltung und die Wohnung zu bezahlen. Hinzu kämen sehr viele Selbständige, denen die Einnahmen wegbrächen. „Zum anderen lockert der Bund im SGB II gerade für sechs Monate die Regelungen zur Anrechnung von Vermögen und zur Übernahme der Mietkosten durch die Landkreise, um in dieser Sonder-situation pragmatisch, schnell und unbürokratisch den betroffenen Menschen unter die Arme greifen zu können.“

Diese Maßnahmen seien allesamt zu begrüßen und würden dazu beitragen, dass die Menschen zumindest unter Wahrung des finanziellen Existenzminimums durch die Krise kommen. „Deshalb müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Landkreise von den Mehrkosten von gut 2 Mrd. Euro nicht überrollt werden.“

Hilft die Corona-App auch den Gesundheitsämtern?

Der Deutsche Landkreistag hat sich dafür ausgesprochen, die Regierungspläne für eine Corona-App auch auf die Bedürfnisse der Gesundheitsämter der Landkreise auszurichten. Dafür müsse es ermöglicht werden, auch den Behörden Informationen zu Kontakten aus einer bestehenden Infektionskette zugänglich zu machen. Dem Datenschutz könne auch in einer solchen Variante angemessen Rechnung getragen werden. Präsident Sager sagte: „Es ist wesentlich, dass die Funktionalitäten einer App sehr gut

mit den Bedarfen der Praxis abgeglichen sind. Daher hat der Deutsche Landkreistag seine Einbindung in den Entwicklungsprozess dringend angemahnt.“

Bei der Nachverfolgung von Infektionsketten gehe es vor allem um den Faktor Zeit. Denn sobald eine Person positiv auf Corona getestet worden sei, treffe das örtliche Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen, überprüfe die Kontakte und ordne Quarantäne an. „Gerade das Auffinden von Personen, mit denen die oder der Betreffende in den letzten Tagen intensiveren persönlichen Kontakt hatte, ist sehr aufwendig. Das lässt sich eigentlich ganz gut mit Detektivarbeit vergleichen. Die Suche ist sehr personalintensiv und kostet Zeit. An dieser Stelle erhoffen wir uns durch eine App Entlastung, mit der dann das Gesundheitsamt bei positivem Test eine Art Alarm auf den Handys der Infektionskette auslösen würde, damit sich diese Menschen dann auch testen lassen.“ Bislang seien die Gesundheitsämter mit der händischen Nachverfolgung noch gut nachgekommen. „Aber wir müssen mit einer zweiten Infektionswelle rechnen, die nach Prognosen der Virologen deutlich breiter ausfallen dürfte. Darauf müssen wir uns heute schon vorbereiten. Denn die Situation wird sich erst wirklich entspannen, wenn wir einen Impfstoff haben.“

TERMINE

- **Gesundheitsausschuss**
Mittwoch, 20.05.2020, 10:00 Uhr
- **Sozialausschuss**
Donnerstag, 28.05.2020, 10:00 Uhr
- **Finanzausschuss**
Dienstag, 02.06.2020, 10:00 Uhr
- **Schul- und Kulturausschuss**
Donnerstag, 04.06.2020, 16:00 Uhr
- **Wirtschafts- und Planungsausschuss**
Dienstag, 09.06.2020, 10:00 Uhr
- **Präsidium**
Donnerstag, 18.06.2020, 09:30 Uhr

Alle Sitzungen finden in Form von Telefon- bzw. Videokonferenzen statt



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH
Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt
(geschäftsführend)
Direktor Matthias Drexelius

HERAUSGEBER
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS

Bildagentur Fotolia/Adobe (S.1 und S.3)